

Textliche Festsetzung

1 SO Sondergebiet

Das sonstige Sondergebiet "Biogasanlage" dient gemäß § 11 (2) BauNVO der Nutzung erneuerbarer Energien. Die Speisung der Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG ist festgesetzt auf 50 % NaWaRo und 50 % Wirtschaftsdünger, wobei der Gesamtinput 28.000 Tonnen pro Jahr beträgt.

2 Festsetzungen bezüglich des Vorhaben- und Erschließungsplans

Das Gebiet gilt als Sondergebiet mit Grundflächenzahl 0,8 und die maximale Höhe der baulichen Anlagen ist auf 12,00 m festgelegt.

Es werden Flächen einer Lagermistfläche, zwei Fermenter, drei Lagerbehälter, zwei Feststoffeinträge, einer Gärresteaufbereitung, einer Separation (Aufbereitung), einer Schwerlastwaage, eines Blockheizkraftwerks, einer EWE-Lagerhalle, einer allgemeinen Lagerhalle, einer Gasaufbereitung sowie eines weiteren Behälters dargestellt. Es befindet sich eine Silageplatte im westlichen Teil des Plangebiets, außerdem gibt es sechs Behälter für Fermenter, Nachgärer und Endlager mit einem maximalen Durchmesser von jeweils 42 m und maximal drei Zufahrten von der Gemeindestraße Lagerwall bzw. dem westlich angrenzenden Wirtschaftsweg.

3 Trauf- und Firsthöhe

Der untere Bezugspunkt (Nullpunkt) für die festgelegten Trauf- und Firsthöhe ist die Oberkante der örtlichen Erschließungsstraße im Bereich der jeweiligen Grundstückszufahrt.

Der obere Bezugspunkt für die Firsthöhe ist der höchste Punkt des Dachs. Antennen, Schornsteine etc. bleiben gem. § 18 BauNVO berücksichtigt.

4 Anpflanzungen

Au der Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine dreireihige Strauch-Baumhecke aus standortheimischen Gehölzen anzulegen. Die Strauch-Baumhecke ist mit einem Pflanzabstand sowie einem Reihenabstand von jeweils 1,5 m anzupflanzen.

Die Artenauswahl ist beispielhaft anhand folgender Liste zu treffen: Stieleiche, Winterlinde, Feldulme, Esche, Birke, Silberweide, Hainbuche, Eberesche, Hartriegel, Vogelkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzerle, Liguster, Faulbaum, Holunder, Schneeball, Schlehe, Weißdorn, Haselnuss.

Bäume sind in folgender Qualität zu pflanzen: Hochstamm, mindestens 10 - 12 cm Stammumfang oder Heister, mindestens 200 - 250 cm Höhe; bei Obstbäumen: Hochstamm, mindestens 6 - 8 cm Stammumfang; Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzt, mindestens 60 - 100 cm hoch, zu pflanzen. Der Anteil von Hochstämmen muss mind. 15% betragen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang der Gehölze sind Neuanpflanzungen gleicher Art an derselben Stelle vorzunehmen.

5 Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich des Plangebiets werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern festgelegt. Auf diesen festgelegten Flächen ist eine Laubgehölzhecke, wenn nicht bereits vorhanden, anzulegen und dauerhaft zu erhalten, bei Abgängen sind diese neu anzupflanzen. Ein Reigen- und Pflanzabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Bepflanzungen sind von dem Grundstückseigentümer durchzuführen. Zusätzlich sind im nordwestlichen und westlichen Bereich des Plangebiets Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten festgesetzt.

Hinweise

Sollten bei dem geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, so sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeitenden oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

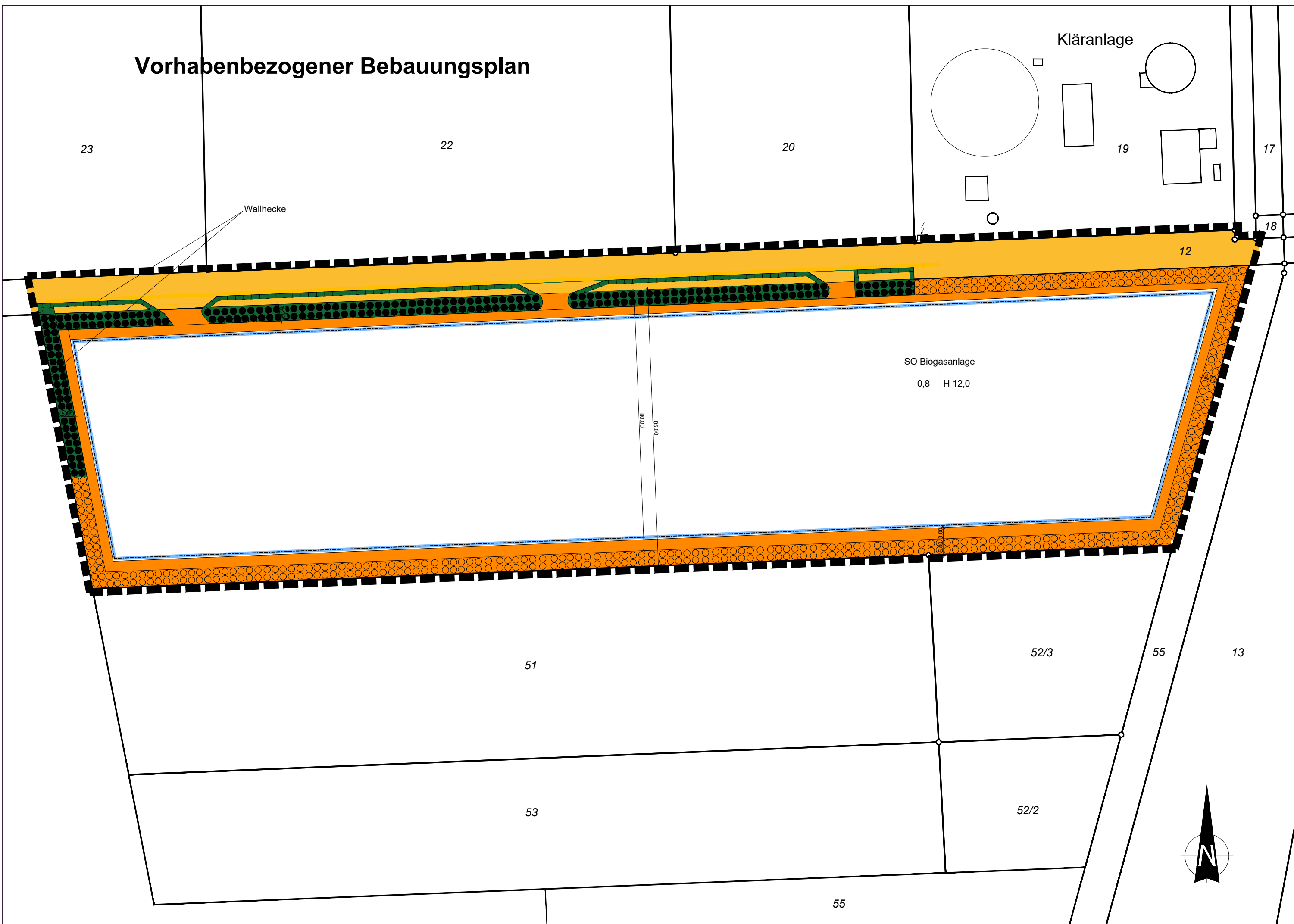
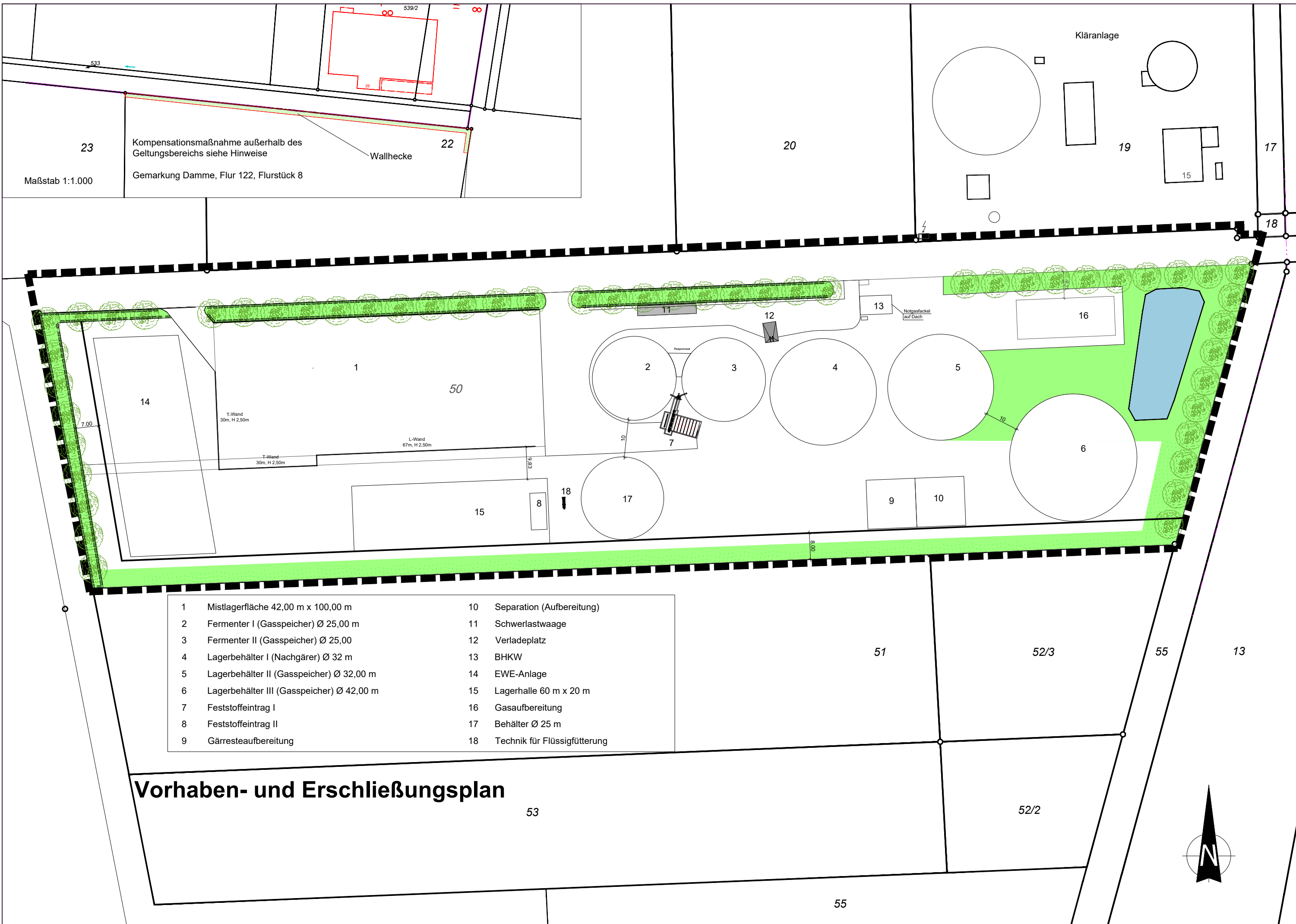
Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Altablagern zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Die DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" ist während der Bautätigkeit zu beachten.

Um den artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand der Verletzung oder Tötung von Individuen und der Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sicher auszuschließen, ist die Realisierung der Planung zeitlich einzuschränken (Entfernung von Gehölzen und Abtrag des Oberbodens nicht in der Sommerlebensphase der Fledermäuse bzw. nicht innerhalb der Brutphase der Vögel).

Die Kompensation wir außerhalb des Geltungsbereichs (Gemarkung: Damme, Flur: 122, Flurstück: 8) vorgenommen. Es wird eine Wallhecke angelegt mit einer Länge von 228 Metern und einer Breite von 2,5 Metern.

Die weitere externe Kompensation (Erwerb der sogenannten Ökopunkte) wird auf der Gemarkung: Lütten, Flur: 27, Flurstück: 6/2 umgesetzt. Die genauen Maßnahmen sind dem zugehörigen Umweltbericht zu entnehmen.



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Damme den Bebauungsplan Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Damme, den _____ (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensmerkmale

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG", beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ in der _____ und am _____ in der _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den _____ (Siegel) Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ in der _____ und am _____ in der _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG" und die Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den _____ (Siegel) Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat den Bebauungsplan Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG" nach Prüfung der Anregungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§10 BauGB) nebst Begründung beschlossen.

Damme, den _____ (Siegel) Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Babauungsplan Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ in der _____ bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Damme, den _____ (Siegel) Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Bebauungspläne

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG" sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans -nicht- geltend gemacht worden.

Damme, den _____ (Siegel) Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co KG" wurde vom Planungsbüro UNR - Büro für Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte

Maßstab 1:100

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den _____
Landesamt für Geoinformationen und
Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
RD Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta



Unterschrift

Siegel

Planzeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplans
Gemäß Planzeichenvordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 1990

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Biogasanlange

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl
H 12,0 m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m, Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Wasserflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wassernwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Verkehrsfläche

Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbindung

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

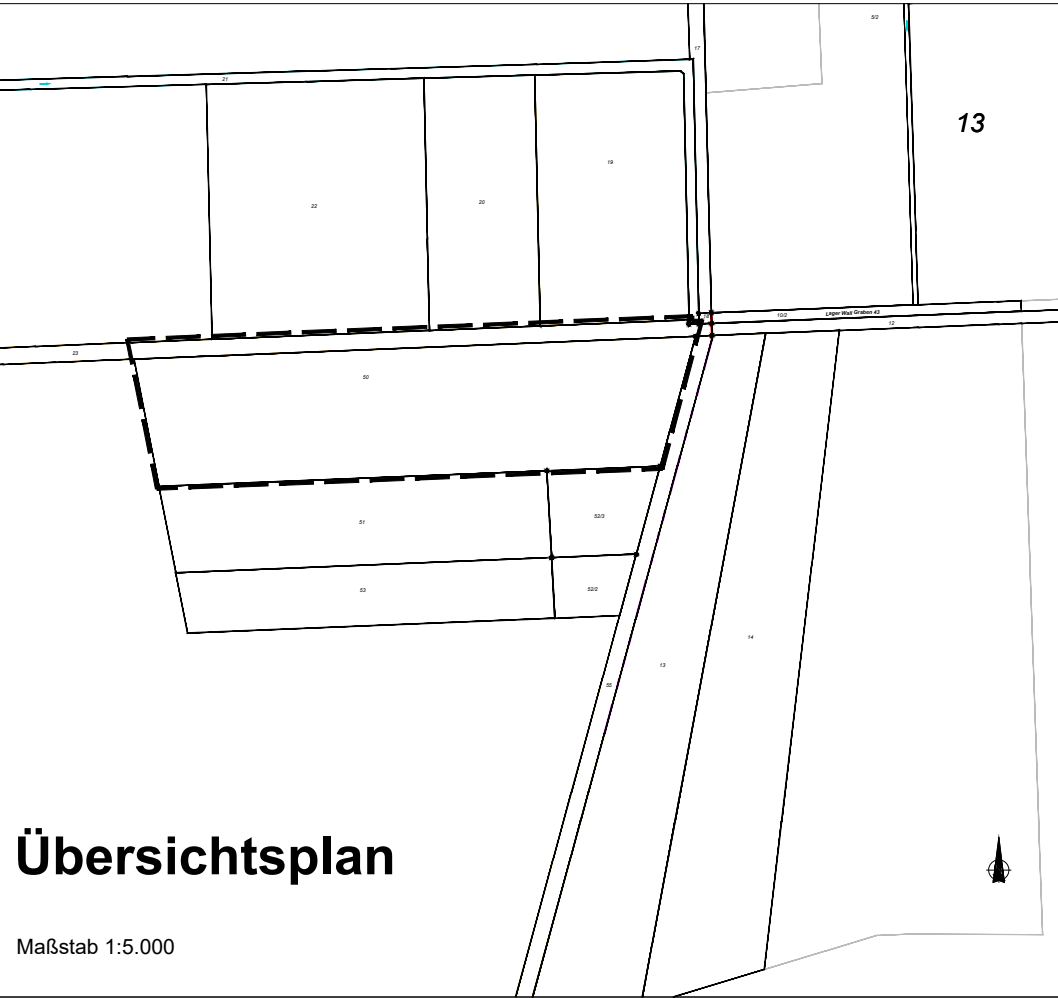
Umgrenzung von Flächen zu, Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Power GmbH & Co KG"



Büro für Raumplanung GmbH

Planverfasser UNR - Büro für Raumplanung GmbH Löninger Straße 66 49661 Cloppenburg 04471 - 965 400 04471 - 965 481 www.unr-raumplanung.de	Datum 11.08.2023	Projektnummer 22-0284-01
Format A1	Maßstab 1:1.000	Plannummer BP-001